



## Das Pass-, Ausweis und Einwohnermeldeamt informiert zur Beantragung von Dokumenten (mit Informationen zu Urlaubsreisen)

In der Regel beginnt die Besitzpflicht eines gültigen Personaldokumentes für Deutsche mit der Vollendung des 16. Lebensjahres, **allerdings ist bei Überschreitung einer Auslandsgrenze grundsätzlich das Mitführen eines gültigen Ausweises/Passdokumentes vorgeschrieben.**

**i** Wir empfehlen Ihnen, sich rechtzeitig über die Einreisebestimmungen Ihres Urlaubslandes zu erkundigen. Die Einreisebestimmungen sind in den jeweiligen Staaten unterschiedlich geregelt. Seitens der Pass- und Ausweisbehörde können hierzu keine Auskünfte erteilt werden.

**Informationen zu den Einreisebestimmungen ausländischer Staaten für deutsche Staatsbürger erhalten Sie über die Botschaft des jeweiligen Landes, das Auswärtige Amt in Berlin, per Internet ([www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)) oder die Reisebüros.** Überprüfen Sie hierbei auch Ihre Reisedokumente auf die erforderliche Gültigkeit. Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Personaldokumente ist – außer bei noch gültigen Kinderreisepässen – nicht möglich, vielmehr macht sich eine Neubearbeitung erforderlich.

Folgende Unterlagen werden für die Beantragung von Dokumenten benötigt (je Dokument):

- ein aktuelles biometrisches Lichtbild (35 mm x 45 mm),
- das bisherige Personaldokument
- die Eheurkunde (Buch der Familie/Stammbuch) bei verheirateten, geschiedenen oder verwitweten Antragstellern bzw. die Geburtsurkunde bei ledigen Antragstellern.

Bitte beachten Sie, dass eine erneute Vorsprache erforderlich wird, wenn die benötigten Unterlagen nicht vorgelegt werden können.

Da bei der Antragstellung die Identität des Antragstellers zu prüfen ist, muss **die Antragstellung des Dokumentes immer persönlich erfolgen**, das heißt, auch Minderjährige müssen bei der Antragstellung anwesend sein.

Die Aushändigung des Dokumentes an einen Bevollmächtigten ist jedoch möglich. Aufgrund europäischer Vorgaben müssen seit dem 26. Juni 2012 alle **Kinder bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument** verfügen. Welches Dokument für das Kind beantragt werden muss, richtet sich in erster Linie nach dem Reiseziel. Ein Kinderreisepass kann nur mit einer Gültigkeit bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres (12. Geburtstag) ausgestellt werden. Die Ausstellung eines Personalausweises oder Reisepasses ist altersunabhängig möglich.

### Für Minderjährige,


- für die ein Kinderreisepass beantragt wird,
- die einen Personalausweis beantragen und das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- die einen Reisepass beantragen,

gilt:  
Der Antrag kann – unter Vorlage der vorgenannten Unterlagen – nur von der/den sorgeberechtigten Person/en gestellt werden, wobei das Kind als Dokumenteninhaber bei der Antragstellung persönlich mit erscheinen muss. Soweit beide Elternteile sorgeberechtigt sind, nicht voneinander getrennt leben und ein Elternteil bei der Antragstellung nicht anwesend ist, ist eine schriftliche Einverständniserklärung zusammen mit dem Personalausweis oder Reisepass des nicht erscheinenden Elternteils vorzulegen. Ein entsprechendes Formular für die Zustimmungserklärung erhalten Sie im Einwohnermeldeamt oder per Download auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Gersdorf. Falls die sog. alleinige Sorge besteht (§ 1626a BGB) und der andere Elternteil im gleichen Haushalt wohnt, ist bitte eine aktuelle Negativbescheinigung über das Sorgerecht (erhältlich bei dem Landratsamt, in dessen Zuständigkeitsbereich der Geburtsort liegt) vorzulegen.

Von der Antragstellung bis zur Aushändigung der Dokumente müssen 3 bis 4 Wochen eingeplant werden. Eine Expressbestellung ist nur beim Reisepass gegen eine zusätzliche Gebühr möglich.

Wir weisen Sie höflich darauf hin, dass die Gebühr jeweils bei Antragstellung der Dokumente zu entrichten ist.

	Personalausweis	Reisepass
• vor Vollendung des 24. Lebensjahres:	22,80 €	37,50 €
• nach Vollendung des 24. Lebensjahres:	37,00 €	60,00 €
• Expressbestellung	-- ,--	zzgl. 32,00 €
Der <b>Kinderreisepass</b> gilt 1 Jahr, max. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres und kostet		13,00 €
die Verlängerung kostet		6,00 €

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Einwohnermeldeamtes unter der Rufnummer  037203/919-28 gern zur Verfügung.